

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Peter Gerber, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'813
- Anwesende: 74 (2.6%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Hana Frybort
Luc Ryffel
-

TRAKTANDEN

1. Budget 2018 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

2. Wahl der Revisionsstelle für 2017

3. Feuerwehrreglement Schüpfen, Erneuerung

Genehmigung

4. Reglement über die Katastrophenorganisation, Aufhebung

Genehmigung

5. Wasserleitungsersatz Oberdorfstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Kreditabrechnungen

Genehmigung

7. Orientierungen des Gemeinderates

8. Umfrage und Verschiedenes

9. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) sowie den Sigrist René Klossner.

Nach einem guten Sommer folgte ein sehr schöner Herbst zum geniessen. Die Farbenpracht der Laubbäume und der frische Schnee in den fernen Berner Alpen waren wunderschön. Der Ratsbetrieb funktioniert bereits sehr gut, was nach einer Verwaltungsreform und Neuwahlen nicht selbstverständlich ist.

Blick voraus: Im Frühjahr 2018 werden in Schüpfen die 22 Wohnungen mit Dienstleistungen eröffnet. Ein weiterer Meilenstein, der unsere attraktive Landgemeinde bereichert.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 27. Oktober, 3. November und 1. Dezember 2017 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Marvin Fuhrmann und Erika Nussbaum (Ehrengäste), die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt), die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, der Sigrist René Klossner sowie ein weiterer Versammlungsteilnehmer. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2017).

TRAKTANDEN

1. Budget 2018 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

Allgemeines

Das Budget 2018 wird nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes, erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Mit der Genehmigung des Budget 2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen linear innert 16 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 425'000.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		306'300.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'235'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	580'000.00	
Differenz	655'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	306'300.00	
Ergebnis Budget		0.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, müssen in dieser Höhe zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, womit das Budget 2018 ausgeglichen ist.

Erläuterungen zum Budget 2018

Der Voranschlag 2018 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. von Fr. 12'921'300.00 ausgeglichen. **Dies bei einen unveränderten Steuersatz bei den Allgemeinen Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten und einem reduzierten Ansatz von 0.8 o/oo (vorher 1.0 o/oo) bei den Liegenschaftssteuern.**

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden neben der Steueranlage die Rechnung 2016, die Hochrechnung für 2017 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber der Hochrechnung 2017 mit einem Zuwachs von 0.8% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 67 Personen ist einbezogen.

Schuldzinsen

2018 wird mit keinen neuen Schulden gerechnet.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Grundlagen und den relevanten Schülerzahlen rechnet man bei den Anteilen für die Lehrerbesoldungen mit konstanten Zahlen gegenüber 2017.

Andere Lastenverteilungssysteme des Kantons werden nach dem zu erwartenden Aufwand und der Einwohnerzahl verteilt. Es sind dies

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. 73'500.00
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. -39'800.00

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- Beiträge an öffentlichen. Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe Kanton
Kostenzunahme von Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. 22'400.00

Beurteilung Budget 2018 - Zusammenfassung

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

- Feuerwehr Fr. + 6'200.00
- Wasserversorgung Fr. - 55'800.00
- Abwasserentsorgung Fr. - 74'400.00
- Abfallentsorgung Fr. + 6'200.00

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt bereits ab 2017 eine Gebührensenkung. So können die hohen Bestände der Rechnungsausgleiche reduziert werden. Der Gemeinderat hat folgende Ansätze festgelegt:

- Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser Fr. 1.00 (vorher Fr. 2.00)
- Verbrauchsgebühr pro m3 Abwasser Fr. 2.30 (vorher Fr. 2.70)

Das Budget 2018 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 306'300.00 der durch zusätzliche Abschreibungen ausgeglichen wird. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, eine Senkung des Liegenschaftssteuersatzes zu beantragen.

Schöpfen kann von einer positiven Steuerentwicklung der letzten Jahre profitieren. Dazu beigetragen hat auch die Zunahme der Steuerpflichtigen. In Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen, vor allem bei den Spezialfinanzierungen, ist mit einer zusätzlichen Fremdverschuldung zu rechnen. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat von weiteren Steuersenkungen ab.

Die erhöhte Steuerkraft führt aber auch dazu, dass die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken werden.

Die Personal- und Sachkosten nehmen leicht zu. Die Kommissionen und der Gemeinderat sind nach wie vor darauf bedacht, dass nur nötige und sinnvolle Anschaffungen und Unterhalte getätigt werden.

Das Investitionsbudget ist mit total 2.3 Mio. Franken stark belastet. Es wird auch hier darauf geachtet, keine unnötigen Verpflichtungen einzugehen.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes kann mit der bisherigen Steueranlage von 1.64 Einheiten auf den Allgemeinen Gemeindesteuern und dem reduzierten Liegenschaftssteueransatz von 0.8 o/oo auf dem amtlichen Wert finanziert werden.

Information zum Finanzplan 2017 - 2022

2.1 Erträge

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern NP 2018 dient die Hochrechnung 2017. Als Einkommenszuwachs wird die Empfehlung der KPG (=+1.5%) beigezogen. Eine leichte Abnahme nach unten ist aus den Steuern der Vorjahre zu erwarten. Die KPG empfiehlt, ab 2019 mit einem Zuwachs von 2% pro Jahr zu rechnen. Schöpfen beurteilt diese Empfehlung als etwas zu optimistisch und sieht einen Zuwachs von 1.5% als realistischer an.

2018: +1.5% 2019: +1.5% 2020: +1.5% 2021: + 1.5% 2022: +1.5%

Anzahl Steuerpflichtige

2017: 2'360 2018: 2'427 2019: 2'444 2020: 2'444 2021: 2'444 2022: 2'444

Die Zuwachsrate der Vermögenssteuern wird mit +1% pro Jahr berechnet. Die Empfehlung der KPG mit 1.5% scheint leicht zu optimistisch.

Die Steuern der juristischen Personen werden nach grossen Ausschlägen in den letzten Jahren mit jährlich Fr. 167'000.00 fortgeschrieben.

Die finanzpolitischen Ziele von mindestens 4 Mio. Franken Eigenkapital, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom Juni 2017 neu definiert hat, können eingehalten werden.

Der Steuersatz von 1.64 wird bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer 0.8 o/oo wird bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben. Es werden daraus pro Jahr rund Fr. 112'000.00 weniger Ertrag einfließen. Nach wie vor kann in den nächsten Jahren mit keinen Infrastrukturbeiträgen gerechnet werden.

Die steigende Steuerkraft unserer Gemeinde führt in den Jahren 2018 und 2019 zu einer Reduktion des Beitrages aus dem Kantonalen Finanzausgleich von total Fr. 163'000.00. Durch die aktuell erwartete Stagnation der Bevölkerungszunahme ab 2020 ist wieder mit einem Zuwachs dieses Beitrages zu rechnen.

Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform und/oder eines zusätzlichen Sparpakets des Kantons wurden als tief beurteilt und somit nicht berücksichtigt.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Sachaufwand

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil.

Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% mit monatlichen Beiträgen an den Besoldungskosten (Anhand der Schülerzahlen und Vollzeiteneinheiten).

Aufgrund der leicht zunehmenden Schülerzahlen innerhalb der Planungsperiode steigen diese Kosten bis 2022 um Fr. 90'000.00 von total 1.4 Mio. auf 1.5 Mio. Franken.

Der Personalaufwand wird 2018 mit einem Zuwachs von 1% und ab 2019 – 2022 mit 1.5% fortgeschrieben.

Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für das Jahr 2018, 0.8% für 2019 und mit 1% für die Jahre 2020 bis 2022 einberechnet.

2.2.2 Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird innert der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter und wird mit jährlich Fr. 450'000.00 weitergeschrieben.

2.2.3 Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen ab 2018 pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 20'000.00, welche im Finanzplan abgebildet sind:

- Sozialhilfe (- Fr. 10'000.00)
- Ergänzungsleistungen (+ Fr. 20'000.00)
- öffentlicher Verkehr (+ Fr. 10'000.00)

2.3. Investitionen

Der diesem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsplan ist vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. August 2017 genehmigt worden.

2.4. Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Der Finanzplan 2017 – 2022 ist durchgängig durch eine mittlere Einkommenssteigerung und eine Ausdehnung der Steuerpflichtigen bis 2019 positiv geprägt. Ab 2020 bleibt die Entwicklung der Steuerpflichtigen aus. Trotz der erwähnten Senkung des Liegenschaftssteuersatzes werden die Erfolgsrechnungen während der ganzen Planungsperiode positiv abschliessen. Je die Hälfte wird dabei in die finanzpolitische Reserve und in das Eigenkapital einfliessen.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich reduzieren sich, weil sich die Steuerkraft der Steuerpflichtigen in Schüpfen erfreulicherweise etwas verbessert und dem Durchschnitt des Kantons nähert. Im Jahr 2022 wird mit einer Reduktion gegenüber 2017 von Fr. 118'000.00 gerechnet. Die Zunahme der Einkommensteuern aus natürlichen Personen ist somit höher als die Reduktion der Einnahme aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Die übrigen Erträge bleiben in der Planungsperiode mehrheitlich konstant. Erträge aus Mehrwertabgaben können frühestens nach Abschluss der bevorstehenden Ortsplanungsrevision anfallen und sind hier nicht berücksichtigt.

Auf der Aufwandseite werden die Zunahmen des Personalaufwandes und Sachaufwandes auf Basis der KPG-Empfehlungen gerechnet. Für diese Positionen wird wieder eine mässige Teuerung erwartet. Diese ist für die Planung annehmbar, vor allem auch, weil die gleiche KPG eine Steigerung des Einkommens durch die Teuerung erwartet.

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen im Durchschnitt um ca. Fr. 20'000.00 pro Jahr ab 2018. Einerseits steigen die Kostenanteile der Gemeinde aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, andererseits durch die Kostensteigerung auf kantonaler Ebene für den öffentlichen Verkehr, Soziales und Ergänzungsleistungen AHV/IV. Die gesamte Kostensteigerung in diesen Bereichen generiert rund Fr. 100'000.00 Mehrkosten im Jahr 2022 gegenüber 2018 und belastet den Finanzplan nur mässig.

Über die ganze Planungsperiode 2017 – 2022 wird mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von Fr. 807'000.00 gerechnet (1.4 Steuerzehntel im 2022). Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) wird sich bis Ende der Planungsperiode auf 5.8 Mio. Franken belaufen. Das im Frühling 2017 angepasste, strategische Ziel des Gemeinderates von mindestens 4 Mio. Franken ist erfüllt.

Ein anderer, wichtiger Teil des Finanzplans ist der Investitionsplan und die Bilanzplanung. In der Planungsperiode 2017 – 2022 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund 14 Mio. Franken (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen). Diese 14 Mio. Franken Investitionen lassen sich gemäss Finanzplan mit 4 Mio. Franken aus den per 01.01.2017 bestehenden flüssigen Mittel, mit 8.3 Mio. Franken aus dem Cashflow 2017 – 2022 und 1.7 Mio. Franken zusätzlichen Fremdschulden finanzieren.

Gesamthaft ist der Finanzplan 2017 – 2022 ausgewogen und tragbar. Ein spezieller Fokus soll weiterhin auf die Verschuldung gelegt werden. Das Kostenmanagement bleibt sehr wichtig. Die Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinde an die verschiedenen Lastenverteilungssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind durch den Kanton noch mässig geplant. Eine grössere Kostensteigerung in diesen Bereichen hätte für die Gemeinde Schüpfen grosse Auswirkungen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlage 1.64 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuern 0.8 ‰ vom amtlichen Wert (gegenüber dem Vorjahr um 0.2 ‰ tiefer)

1.2 Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet erläutert den Anwesenden als Ressortchef Finanzen das Budget 2018 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zu Beginn der Erläuterungen dankt er allen Beteiligten für die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Abschluss Jahresrechnung 2017 - Hochrechnung

Die Hochrechnung mit ihren diversen Abweichungen wird erläutert. Auf der Ertragsseite fallen dabei insbesondere die höheren Steuereinnahmen (+ Fr. 400'000.00) und Mindererträge (- Fr. 71'000.00) ins Auge. Aufwandseitig resultiert gesamthaft eine Besserstellung (+ Fr. 100'000.00). Nach der Einlage in die finanzpolitische Reserve (gemäss Vorgaben von HRM2) von Fr. 148'000.00 wird für das Rechnungsjahr 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 285'000.00 gerechnet.

Finanzplanung 2017 – 2022

Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige

Bis ins Jahr 2022 werden 3'911 Personen prognostiziert, davon sind etwa 60% auch Steuerpflichtige. Ab dem Jahr 2019 bleiben die Zahlen stabil, da mangels Bauland keine Entwicklung mehr möglich sein wird. Der Prozess zur Ortsplanungsrevision wurde in diesem Jahr bereits gestartet.

Steuern, Gebühren und Beiträge

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Entwicklung Steuern NP 1.5%
- Entwicklung Vermögenssteuern 1% jährlich
- Leichte Abnahme der Erträge aus Liegenschaftssteuern, bis 2017 1⁰/₀₀ vom amtl. Wert, Antrag Gemeinderat ab 2018 von 0.8⁰/₀₀ vom amtl. Wert)
- Stabile Erträge Gewinnsteuern von JP auf tiefen Niveau der Hochrechnung 2017
- Keine relevanten Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen und Militäreinquarterungen
- Leichter Rückgang der Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich
- Übrige Steuern dito Hochrechnung 2017
- Hundetaxe CHF 100.00
- Gebühren für Wasser und Abwasser nach unten angepasst
- Weitere Gebühren und Beiträge unverändert

Aufwand

- Entwicklung Personalkosten: 2018 1.0%, 2019 – 2022 1.5% (Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stabil)
- Entwicklung Sachaufwand: 0.5 bis 1.0% jährlich je nach Bereich
- Zinsen bestehendes Fremdkapital: 1.0% / Zinsen neues Fremdkapital: 2018 0.75%, dann bis 1.5% steigend
- Zunahme der Kosten für Lehrerbesoldung dank steigender Schülerzahlen
→ Kostensteigerung von 90 TCHF von 2018 - 2022
- Beiträge an Kanton für Sozialhilfe, EL und ÖV leicht steigend (gem. Kanton)
→ Kostensteigerung von 2.5% resp. 20 TCHF pro Jahr
- Steigende Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich aufgrund von Investitionen von 478 TCHF auf 651 TCHF (+ 173 TCHF resp. rund 35 TCHF pro Jahr)

Nettoinvestitionen

Steuerfinanziert (Total 2017 – 2022: 5'112 TCHF, 852 TCHF p.a.)

• Liegenschaften (Schulhäuser)	2'327
• Bau und Planung	195
• Gemeindebetriebe inkl. Schwimmbad	1'739
• Sicherheit exkl. Schwimmbad	412
• Pulte Schule und ICT	235
• Sanierung Kugelfang Schiessanlage Schüpfen	120
• Finanzvermögen	127

Spezialfinanziert (Total 2017 – 2022: 8'819 TCHF, 1'260 TCHF p.a.)

• Feuerwehr	417
• Wasserversorgung	3'241
• Abwasser – Ersatz	2'471
• Abwasser – Erweiterung	2'667
• Abfallentsorgung	23

In der Planungsperiode 2017 – 2022 sind Investitionen von rund Fr. 14 Millionen Franken geplant (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeiner Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) geplant. Eine zusätzliche Fremdverschuldung in der Höhe von 1.675 Millionen Franken ist erforderlich. Auf eine Steuersenkung im Bereich der ordentlichen Steuern soll deshalb vorläufig verzichtet werden.

Infrastrukturbeiträge

In den Jahren 2005 – 2015 sind im Durchschnitt Fr. 280'000.00 an Infrastrukturbeiträgen eingegangen. In den Jahren 2016 – 2022 wird mit keinen Infrastrukturbeiträgen gerechnet. Aus der Sicht der Finanzen hat sich das System bewährt.

Entwicklung Eigenkapital

- Der kumulierte Ertragsüberschuss in der Periode 2017 – 2022 beträgt 1'660 TCHF (davon 853 TCHF in der finanzpolitischen Reserve)
- Das Eigenkapital liegt am Ende der Planungsperiode 1'8 Mio. Franken über dem vom Gemeinderat neu definierten strategischen Ziel von 4 Mio. Eigenkapital.
- Aus der Sicht des Eigenkapitals wäre eine Steuersenkung eigentlich notwendig. Aber wichtig ist auch, dass die Schuldenseite betrachtet wird. 5.6 Millionen werden mehr investiert als der Cash-Flow der Gemeinde ist. Die Finanzierung erfolgt mit 4 Mio. Franken eigenen Mitteln und 1.6 Mio. Franken zusätzlicher Schulden. Bei einer Steuersenkung würde das Gleichgewicht zwischen Cash-Flow und Schulden nicht mehr stimmen. Ab dem Jahr 2022 würde dann das Geld fehlen, um die Schulden auch wieder zurückzuzahlen.

Anpassung der Tarife für Wasser / Abwasser

Die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen zu hohe Bestände aus. Nachdem zuerst zugewartet wurde hat sich nun gezeigt, dass eine Senkung erforderlich ist. Gemeinsam wurde eine max. Höhe des Eigenkapitals festgelegt, die in etwa der Höhe der Jahreskosten entspricht.

Die neuen Verbrauchsgebühren betragen rückwirkend ab Januar 2017 beim Wasser Fr. 1.00 pro m³ (bisher Fr. 2.00) und beim Abwasser Fr. 2.30 pro m³ (bisher Fr. 2.70). Im Bereich der Wasserversorgung wird vorerst auf eine weitere Senkung verzichtet, da noch einige offene Projekt bestehen. In den Jahren 2018 – 2019 wird eine Neubeurteilung erfolgen.

Schlussfolgerung Finanzplan 2017 – 2022

- Kumulierter Ertragsüberschuss 2017 – 2022: 1.660 Mio. CHF
- Neue kritische Untergrenze des Eigenkapitals im 2022 um 1.8 Mio. CHF überschritten. Eine Anpassung der Liegenschaftssteuern ist aus finanzpolitischer Sicht wünsch- und finanzierbar.
- Eine weitere Steuerreduktion ist aus Sicht der Fremdverschuldung nicht resp. noch nicht tragbar (Ortsplanungsrevision, Unternehmenssteuerreform).
- Steueranlage von 1.64 kann / muss beibehalten werden
- Spezialfinanzierungen auf Kurs (EK und Werterhalt) – Anpassung Gebühren für Wasser und Abwasser rückwirkend per 1. Januar 2017 durch Gemeinderat beschlossen.
- Wirtschaftslage als Chance und Risiko

Budget 2018

Grundlagen: Steuern, Gebühren und Beiträge

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Steueranlage | 1.64 Einheiten |
| • Zuwachs Steuerertrag natürliche Personen | 1.5% |
| • Liegenschaftsteuer | 0.8 ‰ ⁰⁰ amtl. Wert |
| • Hundetaxe | CHF 100.00 |
| • Gebühren pro m ³ Wasser | 1.00 |

- Gebühren pro m³ Abwasser 2.30
- Übrige Gebühren und Beiträge unverändert, gemäss den gültigen Gemeindereglementen
- Hinweis: Steueranlage seit 2007 unverändert

Bevölkerungsentwicklung 2016 / 2018

• Einwohner	Ende 2016:	3'721	
	aktuell:	3'747	
	Ende 2017:	3'768	+ 47
	Ende 2018:	3'884	+ 116
• Steuerpflichtige	Ende 2016:	2'329	
	aktuell:	2'360	
	Ende 2017:	2'373	+ 44
	Ende 2018:	2'427	+ 67

Als Grundlage dienen die Angaben der Baukommission und der Bauverwaltung.

Geplante Nettoinvestitionen 2018 (in TCHF)

<u>Verwaltungsvermögen – steuerfinanziert</u>	<u>1'235</u>
• OSZ Sägestrasse 4, Schulzimmererneuerung	240
• Gsteig, Gesamtsanierung Strasse	137
• Erstvermarchung Winterswil, Schüpberg, Allenwil	130
• OSZ Sägestrasse 4, Akustik	100
• Schiessanlage Schüpfen, Sanierung Kugelfang	100
• WLS, Anschluss	85
• SBB Unterführungen, Abgeltung Unterhalt	80
• Bahnhof, Veloparking Nord	60
• Ortsplanungsrevision	50
• Diverse kleinere Vorhaben	253
Verwaltungsvermögen – steuerfinanziert	1'235
<u>Finanzvermögen</u>	<u>0</u>
<u>Spezialfinanzierungen – gebührenfinanziert</u>	<u>1'070</u>
• Feuerwehr	0
• Wasserversorgung (u.a. Ersatz Wasserleitung Oberdorf)	750
• Abwasserentsorgung (u.a. Abwasserleitung Oberdorf)	320
• Abfallentsorgung	0
Total Investitionen 2017	2'305

Das Investitions-Budget ist nicht verbindlich

Gesamtergebnis Budget 2018

Ertrag	10'960'700.00
Aufwand	10'654'400.00
Ertragsüberschuss / Gewinn	306'300.00
Zusätzliche Abschreibungen	-306'300.00
<u>Ergebnis Budget</u>	<u>0.00</u>

Alle Spezialfinanzierungen sind ausgeglichen worden

Ertrag aus Steuern – Hauptelemente (in TCHF)

• Steuern NP (Einkommenszuwachs 1.5%)	183
• Vermögenssteuern NP	21
• Steuern NP an / von anderen Gemeinden	30
• Sonderveranlagungen	- 20
• Liegenschaftssteuern	- 112
• Total	102

Budgetergebnisse Spezialfinanzierungen

• Feuerwehr	Ertrag Fr. 224'000.00 / Aufwand Fr. 217'800.00	Gewinn Fr. 6'200.00
• Wasserversorgung	Ertrag Fr. 368'700.00 / Aufwand Fr. 424'500.00	Verlust Fr. 55'800.00
• Abwasserentsorgung	Ertrag Fr. 799'400.00 / Aufwand Fr. 873'400.00	Verlust Fr. 74'400.00
• Abfallentsorgung	Ertrag Fr. 346'800.00 / Aufwand Fr. 340'600.00	Gewinn Fr. 6'200.00

Beurteilung Budget 2018

- Keine Zunahme der Fremdverschuldung im 2018, aber Reduktion der flüssigen Mittel um 0.946 Mio. CHF
- Liegenschaftssteuer kann um 0.2 ‰ vom Amtlichen Wert angepasst werden
- Steuern Natürliche Personen müssen auf 1.64 Einheiten bleiben (Schulden im Griff haben)
- Gesunde Spezialfinanzierungen (Anpassung der Tarife für Wasser und Abwasser)
- Der Ertragsüberschuss von 0.306 Mio. wird für zusätzliche Abschreibungen gemäss HRM2 verwendet
- Das Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve steigt um 0.306 Mio. CHF auf 4.924 Mio. CHF

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Jürg Rüfenacht stellt fest, dass am Schluss der Erläuterungen in Bezug auf die Höhe des Eigenkapitals (EK) eine falsche mündliche Information erfolgt ist. Korrekt gemäss den Angaben im Mitteilungsblatt ist, dass das EK Ende 2018 4.9 Millionen Franken und per Ende 2022 dann 5.8 Millionen Franken beträgt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt für den Hinweis. Das EK per Ende 2018 von 4.9 Millionen Franken ist korrekt, wie es auch in der Präsentation ersichtlich war.

Jürg Rüfenacht weist darauf hin, dass aus der Vergangenheit bekannt ist, dass die geplanten Investitionen bei weitem nicht den ausgeführten Investitionen entsprechen. Dass die bevorstehenden Investitionen nun als Hauptgrund für den Verzicht auf eine Steuersenkung angeführt werden, ist unverständlich. Er ist davon überzeugt, dass eine Senkung um einen Steuerzehntel mit den vorhandenen Reserven vertretbar wäre. Dass weitere fünf Jahre keine Senkung erfolgen soll, findet er nicht in Ordnung. Von der geringen Senkung der Liegenschaftssteuer profitieren nur die Eigenheimbesitzer. Es wäre ehrlicher, die ordentlichen Steuern zu senken.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die Ressourcenplanung zusammen mit der Bauverwaltung erfolgt. Hier wurde gemeinsam ein gutes Planungsinstrument erarbeitet, um auch die Umsetzung der Investitionen möglichst gut zu planen. Er fragt an, ob ein Antrag auf Steuersenkung gestellt wird.

Jürg Rüfenacht hält fest, dass er keinen Antrag stellt.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Budget 2018 wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

2. Wahl der Revisionsstelle für 2017

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussestwurf)
Als Revisionsstelle für die Gemeinderechnung 2017 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Als Revisionsstelle für die Gemeinderechnung 2017 wird einstimmig die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Feuerwehrreglement, Erneuerung

Genehmigung

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform per 1. Januar 2017 wurden das neue Ressort öffentliche Sicherheit sowie die dazugehörige Sicherheitskommission eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass auch das Feuerwehrreglement vom 27. Mai 2004 überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Das neue Feuerwehrreglement unterscheidet sich primär in Bezug auf die Zuständigkeiten, da eine neue Fachkommission eingeführt worden ist.

Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Kader der Feuerwehr Schüpfen erarbeitet und sowohl von der Sicherheitskommission als auch dem Gemeinderat genehmigt. Das Feuerwehrreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat und die Sicherheitskommission beantragen der Versammlung, die Erneuerung des Feuerwehrreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Das Feuerwehrreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Gemeinderätin Monika Stutz erläutert den Stimmberechtigten die Reglementserneuerung anhand einer Präsentation. Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform per Januar 2017 wurde das neue Ressort öffentliche Sicherheit geschaffen und damit auch die Sicherheitskommission eingeführt. Aus diesem Grund ist eine neue Zuständigkeitsordnung zwischen Gemeinderat, Sicherheitskommission und Feuerwehrekader erforderlich.

In der Folge wurde das Feuerwehrreglement durch die Verwaltung und das Feuerwehrekader überarbeitet. Sowohl die Sicherheitskommission als auch der Gemeinderat haben das Reglement geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Feuerwehrreglement wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

4. Reglement über die Katastrophenorganisation, Aufhebung

Genehmigung

Die Gemeinde Schüpfen verfügt über ein gültiges Reglement über die Katastrophenorganisation aus dem Jahre 1978. Dies obschon die Gemeinde Schüpfen Mitglied im Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) ist und gemeindeintern die Zuständigkeiten in Bezug auf die Führung in ausserordentlichen Lagen geklärt sind. Abklärungen beim Regierungsstatthalteramt Seeland haben gezeigt, dass Gemeindeverbände wie der GöS im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden übernehmen (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz). Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Reglemente in den Bereichen Zivilschutz, ausserordentliche Lagen oder Katastrophenorganisation ersatzlos aufgehoben werden können.

Sowohl die Sicherheitskommission als auch der Gemeinderat sind deshalb zum Schluss gekommen, dass das Reglement über die Katastrophenorganisation aufgehoben werden kann. Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat und die Sicherheitskommission beantragen der Versammlung, das Reglement über die Katastrophenorganisation ersatzlos aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Katastrophenorganisation vom 09.06.1978 wird ersatzlos aufgehoben.

Gemeinderätin Monika Stutz erläutert den Stimmberechtigten die Reglementsauflhebung anhand einer Präsentation. Die Gemeinde Schüpfen ist Mitglied im Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit und hat zahlreiche Aufgaben an den Verband übertragen. Die gemeindeinternen Zuständigkeiten für die Führung in ausserordentlichen Lagen sind im Kommunikationskonzept geklärt. Das Reglement gelangt seit vielen Jahren nicht mehr zur Anwendung und kann deshalb aufgehoben werden.

Sowohl die Sicherheitskommission als auch der Gemeinderat hat die Reglementsauflhebung geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung dieser zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Reglement über die Katastrophenorganisation vom 09.06.1978 wird mit einstimmigem Beschluss ersatzlos aufgehoben.

5. Wasserleitungsersatz Oberdorfstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Strassenbelag in der Oberdorfstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Strasse wird mittels Einlaufschächten welche zum Teil undicht sind und / oder über keinen Schlammsack verfügen entwässert. Die Wasserleitung der öffentlichen Wasserversorgung ist rund 80 Jahre alt und hat die Lebensdauer erreicht. Die Abwasserleitung ist in einem guten Zustand und kann belassen werden. Die Kontrollschächte müssen saniert werden. Nebst der öffentlichen Wasserleitung verlaufen in der Oberdorfstrasse Leitungen der Privatwasserversorgung. Diese besteht zum grössten Teil noch aus Stahl.

Projektbeschreibung

- Abwasser:** Die Abwasserleitung wird belassen. Die Schachtabdeckungen müssen ersetzt werden und punktuell sind die Schächte zu sanieren. Die Schächte der Strassenentwässerung und die Anschlussleitungen an die Regenwasserleitung werden ersetzt und den Normen entsprechend erstellt.
- Wasser öffentlich:** Die Leitung der Wasserversorgung Schöpfen wird ersetzt. Dabei wird die Lage der Leitung so gut wie möglich optimiert. Die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze ersetzt. Die Liegenschaftseigentümer können die restliche Strecke ihres Hausanschlusses auf eigene Kosten ebenfalls ersetzen lassen.
- Wasser privat:** Die Privatwasserleitung soll ebenfalls ersetzt werden. Hier wird der Kostenanteil aufgeschlüsselt und den Privatwasserbezügern verrechnet. Dieses Vorgehen wurde bereits im Zusammenhang mit der Sanierung des Bergackerweges gewählt. Dabei werden die anfallenden Kosten pauschalisiert und pro Minutenliter verrechnet. Dazu werden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Wasserbezügern erstellt.
- Strasse:** Der Strassenbelag wird vollumfänglich ersetzt. Die Linienführung wird beibehalten. Das Gefälle wird dort wo nötig angepasst, damit die Strassenentwässerung gewährleistet werden kann.

Projektkosten

KV Bauprojekt Abwasser	Fr. 250'000.00
KV Bauprojekt Wasser	Fr. 526'500.00
KV Bauprojekt Strasse	Fr. 313'500.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)	<u>Fr. 1'090'000.00</u>

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'090'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie des steuerfinanzierten Haushalts zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'090'000.00 für den Wasserleitungersatz wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 250'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 526'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Fr. 313'500.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert den Stimmberechtigten das Projekt anhand einer Präsentation. Die Wasserleitung der öffentlichen Wasserversorgung ist rund 80 Jahre alt und hat die Lebensdauer erreicht. Zudem erfüllen die Einlaufschächte für die Strassenentwässerung die technischen Anforderungen nicht mehr.

Die Abwasserleitung ist hingegen noch in einem guten Zustand und kann belassen werden, allerdings sind die Kontrollschächte zu sanieren. Auch die Leitungen der privaten Wasserversorgung sind sanierungsbedürftig. Der Strassenzustand ist ebenfalls schlecht, weshalb auch der Strassenbelag ersetzt werden soll.

Im Rahmen des Projekts müssen deshalb die Schachtabdeckungen ersetzt sowie teilweise Schächte saniert werden. Die Schächte sowie die Anschlussleitungen werden den Normen entsprechend erstellt. Die Leitung der Wasserversorgung wird komplett ersetzt, die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze geführt. Die Privatwasserleitung wird ebenfalls erneuert, die Kosten werden den Privatwasserbezügern weiterverrechnet. Der Strassenbelag wird komplett ersetzt. Die heutige Linienführung wird beibehalten, teilweise wird das Gefälle für eine optimale Strassenentwässerung angepasst.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission haben das Vorhaben geprüft und beantragen der Versammlung, den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'090'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Ursula Wüthrich fragt an, wie die Zeitplanung für die Projektausführung aussieht.

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass der Baubeginn für den Frühling 2018 geplant ist. Wenn alles wie geplant umgesetzt werden kann, sollten die Arbeiten bis im Herbst 2018 abgeschlossen sein. Die Anwohner sind bereits informiert worden.

Urs Meier möchte wissen, ob die Oberdorfstrasse im Rahmen des Projekts durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen für mehr Lebensraum aufgewertet werden soll. Er erinnert sich, dass dies bereits vor Jahren thematisiert worden ist.

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass diesbezüglichen keine Massnahmen geplant sind. Die Oberdorfstrasse wird mit der Strassensanierung wieder in Stand gestellt.

Jürg Rüfenacht erachtet die Kosten für die Strassensanierung als sehr hoch. Er fragt sich, welche Kosten darin noch enthalten sind.

Gemeinderat Pierre-André Pittet bestätigt, dass in den ausgewiesenen Kosten ausschliesslich die Kosten für die Strassensanierung enthalten sind. Es sind keine Kosten von weiteren Massnahmen in dieser Position eingerechnet.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'090'000.00 für den Wasserleitungersatz wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt.
 - Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 250'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 526'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Fr. 313'500.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts
-

6. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Strassenbeleuchtung; Umrüsten auf LED*Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	351'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	281'331.20
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>69'668.80</u>

Begründung

Die Kosten für die Lampen sind vom Zeitpunkt der Kreditberechnung bis zur Auftragserteilung stark gesunken.

Hinweis

Die jährlichen Einsparungen durch tiefere Stromkosten betragen ca. Fr. 17'000.00 bis Fr. 18'000.00 (entspricht etwa 45 – 50%). Die Investition ist demnach in etwa 15 Jahren durch Einsparungen gedeckt.

Unterstufenschulhaus Sägestrasse 15; Fassadensanierung*Beschluss Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	420'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	354'411.15
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>65'588.85</u>

Begründung

Die Offerten und Abrechnungen waren durchwegs günstiger als die seinerzeitigen Angaben zur Kreditberechnung.

7. Orientierungen des Gemeinderates**7.1 Wasserbauprojekt Chüelibach**

Gemeinderätin Ursula Stähli orientiert, dass im Wasserbauprojekt Chüelibach ein Neustart erfolgt ist. Das zu einem früheren Zeitpunkt ausgearbeitete Projekt von Gemeinde und Lyssbachverband wurde durch die kantonale Bewilligungsbehörde als nicht bewilligungsfähig beurteilt.

Im April 2017 wurde das Projekt mit einer neuen Organisation neu gestartet. Durch den Kanton wurde ein Projekthandbuch verlangt, welches in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Schüpfen erarbeitet worden ist. Das Projekt wird von einem Projektausschuss bearbeitet, in welchem nebst Vertretern der Gemeinde Schüpfen und dem Lyssbachverband auch die kantonale Bewilligungsbehörde mitarbeitet. Zusätzlich wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher die mit der Wasserbauplanung betrauten Fachstellen mitarbeiten.

Die Konsolidierungsphase ist inzwischen abgeschlossen und es sind in der aktuellen Phase „Erarbeitung Projektziele / Projektschwerpunkte“ verschiedene genehmigungsfähige Varianten ausgearbeitet worden. Für die effektive Umsetzung einer Variante, werden die betroffenen Landeigentümer und der Lyssbachverband im Rahmen von Verhandlungen Lösungen finden müssen (z. B. für einen Landabtausch). Die diesbezüglichen Abklärungen und Gespräche sind bereits im Gange. Nach Abschluss der aktuellen Phase folgen eine erneute Mitwirkung und anschliessend die Vorprüfung bei der Leitbehörde.

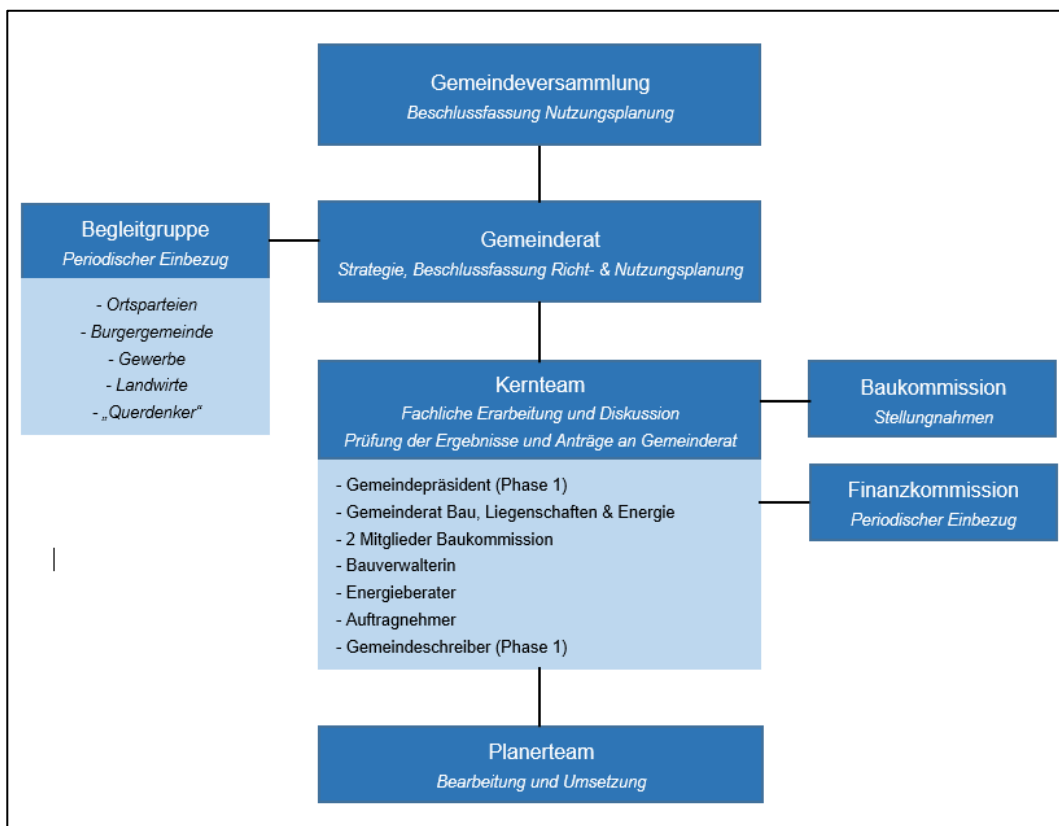
Gemeindepräsident Peter Gerber ist davon überzeugt, dass der Neustart im Rahmen des Projekts ein wichtiger Entscheid war. Die Arbeit im Projektausschuss in den vergangenen Monaten war sehr konstruktiv. Er ist zuversichtlich, dass im Rahmen der neuen Organisation eine Variante ausgearbeitet werden kann, welche für alle Beteiligten stimmig ist und den Anforderungen an den Hochwasserschutz gerecht wird.

Claudia Stalder möchte wissen, ob bis zu einer Realisierung des Hochwasserschutzes erneut zehn Jahre verstreichen werden und ob die Gemeinde Lyss sich an den Kosten beteiligt.

Gemeindepräsident Peter Gerber hofft nicht, dass eine derart lange Zeit benötigt wird. Allerdings werden auch bei einem optimalen Projektverlauf noch zwei bis drei Jahre für eine Realisierung benötigt. Der Kostenteiler ist für alle Gemeinden bereits geregelt. Der in Schüpfen vor ein paar Jahren genehmigte Kredit wird für die Projektrealisierung ausreichen.

7.2 Ortsplanungsrevision Schüpfen

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass die Baulandreserven in Schüpfen ausgeschöpft sind und Neuerungen im Baurecht eine umfassende Überarbeitung des Baureglements erfordern. Aus diesen Gründen sollen die baurechtlichen Grundlagen aus dem Jahre 2004 überarbeitet werden. Für dieses Planungsprojekt wurde durch den Gemeinderat die folgende Organisation eingesetzt:



Die Begleitgruppe soll im Rahmen des Projekts mehrmals über die Ergebnisse des Planungsprozesses informiert und zur Diskussion eingeladen werden. Bereits hat eine erste Sitzung stattgefunden, an welcher gemeinsam Entwicklungstendenzen festgelegt worden sind. Den Anwesenden wird der weitere Projektablauf aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die Werkstattveranstaltung vom 7. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Hofmatt hingewiesen, zu welcher alle herzlich eingeladen sind.

7.3 Baugesuch 30-er Zone Ziegeleistrasse

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die Gemeinde ein Baugesuch für die Realisierung der Tempo-30 Zone an der Ziegeleistrasse beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht hat. Das Regierungsstatthalteramt ist Baubewilligungsbehörde für Bauvorhaben der Gemeinde. Die 30-tägige öffentliche Auflage ist gestern abgelaufen. Heute wurde die Gemeinde informiert, dass insgesamt zwei Einsprachen eingereicht wurden. Bei einer Einsprache handelt es sich um eine Kollektiveinsprache. Dem Gemeinderat ist eine umgehende Information am heutigen Abend wichtig.

Der Prozess für das weitere Vorgehen liegt beim Regierungsstatthalteramt. Oft wird in solchen Fällen zu einer Einigungsverhandlung eingeladen. Er persönlich hat zu den geplanten Massnahmen auch positive Rückmeldungen erhalten. Er ist davon überzeugt, dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

8. Umfrage und Verschiedenes

8a. Dank an den Gemeinderat

Markus Büchi möchte als Schöpfer, der in mehreren Funktionen in der Gemeinde tätig ist und einen gewissen Einblick in die Tätigkeiten hat, dem Gemeinderat seinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Er ist davon überzeugt, dass mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird und die Ausgaben umsichtig erfolgen. Er erachtet die Höhe des Eigenkapitals als angemessen, dies vor allem im Vergleich mit der Höhe des Fremdkapitals. Sollte sich die Entwicklung positiver präsentieren als angenommen, kann in wenigen Jahren eine erneute Prüfung einer Steuersenkung erfolgen.

Die Senkung der Liegenschaftssteuer erachtet er als richtiges Zeichen für Eigenheimbesitzer, die in Schüpfen zahlreich sind. Schliesslich sind erst vor kurzem die Eigenmietwerte massiv angestiegen, was grosse steuerliche Auswirkungen zur Folge hat.

8b. Sprayereien

Ursula Wüthrich möchte in Bezug auf die Sprayereien im Dorf vom vergangenen Jahr wissen, ob die Täterschaft überführt worden ist. Da auch zahlreiche öffentliche Gebäude versprayt worden sind würde sie zudem interessieren, welche Kosten der Gemeinde entstanden sind und wie die Privaten die angefallenen Kosten decken können.

Gemeindepräsident Peter Gerber erläutert, dass die Täter durch die Kantonspolizei überführt werden konnten und inzwischen eine Verurteilung durch das Gericht erfolgt ist. Die Polizei hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Privatgeschädigten sind angehalten, ungedeckte Kosten auf dem zivilrechtlichen Weg geltend zu machen.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk ergänzt, dass die Kosten der Gemeinde Schüpfen vollumfänglich durch die Versicherung gedeckt werden konnten.

8c. Verkehrsmassnahmen Bern- / Lyssstrasse und Verkehrsrichtplan

Heinrich Dängeli stellt fest, dass der Fussgängerstreifen bei der Landi sehr gefährlich ist. Als Fussgänger muss man nicht nur nach links und rechts schauen, sondern auch noch darauf achten, was hinten auf dem Parkplatz bei der Landi passiert. Zudem ist seit etwa zwei Monaten die Strassenlampe beim Fussgängerstreifen defekt, was die Situation noch gefährlicher macht.

Auf der Höhe des SPAR wurde im Rahmen der Strassensanierung eine Mittelinsel gebaut. Allerdings fehlt der Fussgängerstreifen noch immer, obschon bereits mehrmals der Wunsch nach diesem geäussert worden ist. Für die Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen hat er absolut kein Verständnis.

Gemeinderätin Monika Stutz nimmt die Situation beim Fussgängerstreifen der Landi auf und wird sich dafür einsetzen, dass die Beleuchtung in Stand gesetzt wird. Der Fussgängerstreifen beim SPAR wurde durch die Gemeinde bereits mehrfach mit dem Kanton diskutiert. Damit allerdings ein Fussgängerstreifen markiert werden kann, braucht es beidseitig ein Trottoir und zudem eine genügend hohe Fussgängerfrequenz. Beim SPAR ist leider beides nicht gegeben, so dass kein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Die Mittelinsel stellt eine Querungshilfe dar, indem in der Fahrbahnmittle ein Warteraum bereitgestellt wird. Mehr konnte im Rahmen der Verhandlungen nicht erreicht werden.

Lotti Egli stellt fest, dass der Fussgängerstreifen beim Dählenweg entfernt worden ist, obschon dieser viel gebraucht wurde. Dies ist aus ihrer Sicht ein Fehler, die seit vielen Jahren bestehende sichere Fussgängerüberquerung ist damit nun einer gefährlichen Situation gewichen.

Gemeinderätin Monika Stutz informiert, dass der Fussgängerstreifen im Rahmen der Sanierung durch den Kanton entfernt worden ist. Der Fokus wurde auf die anderen bestehenden Fussgängerstreifen gelegt, welchen primär in Bezug auf die Schulwege grössere Wichtigkeit zukommt. Durch den Gemeinderat wurde allerdings gegenüber dem Kanton festgehalten, dass bei einer allfälligen späteren Überbauung des Landi-Areals die Markierung eines Fussgängerstreifens wieder aufgenommen werden muss.

Urs Meier hat für die Entfernung des Fussgängerstreifens ebenfalls kein Verständnis. Es ist Fakt, dass sich viele Pendler den kürzesten Weg an den Bahnhof suchen, der aus den angrenzenden Quartieren via Landi-Areal entlang der Bahngleise führt. Die Frequenz sollte dementsprechend hoch sein. Nun werden die Pendler die Strasse ohne Fussgängerstreifen überqueren, was zu gefährlichen Situationen führen wird.

Agathe Stotzer möchte wissen, ob finanzielle Gründe, wie z. B. eine Kostenbeteiligung der Gemeinde, zu diesem Entscheid geführt haben. Sie weist darauf hin, dass es vor Jahren an dieser Stelle bereits zu einem Unfall gekommen ist.

Peter Gerber stellt fest, dass es sich nüchtern betrachtet um eine Kantonsstrasse handelt und die Gemeinde keine Hoheit über diese Strasse hat. Finanzielle Überlegungen sind damit keine verbunden. Er nimmt die Rückmeldungen auf und die Gemeinde wird erneut das Gespräch mit Kanton suchen.

Claudia Stalder stellt fest, dass das Verhalten zahlreicher Schüler mit dem Velo und dem Scooter eine Zumutung ist. Die Verkehrsregeln werden missachtet und es ist jeweils bei Schulbeginn und Schulende mit gefährlichen Situationen zu rechnen. Es sind dringend Regeln für das Verhalten im Verkehr erforderlich, die Lehrer sollten entsprechend sensibilisiert werden und die Kinder zu mehr Vorsicht anhalten.

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker stellt fest, dass es sich dabei um das Thema der Schulwegsicherheit handelt. Eine möglichst hohe Sicherheit ist klar im Interesse der Schule und auch der Lehrerschaft. Aber der Schulweg liegt primär in der Verantwortung der Eltern, welche dafür verantwortlich sind, dass ihre Kinder die Verkehrsregeln kennen und diese auch beachten. Die Schule nutzt die bestehenden Präventionsangebote der Kantonspolizei und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler. Aber für eine Verbesserung der Situation ist nicht nur die Schule zuständig, es ist wichtig, dass alle hinschauen und bei Bedarf reagieren.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für den Hinweis und die Erläuterungen. Die Informationen werden im Rahmen des regelmässigen Austauschs an die Kantonspolizei weitergegeben.

Lotti Eggli erinnert sich, dass vor Jahren an der Veranstaltung zum Verkehrsrichtplan der Wunsch zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Dählenweg deponiert worden ist. Bis heute sind allerdings keine Massnahmen getroffen worden. Sie fragt sich, weshalb so lange mit einer Umsetzung gewartet wird.

Gemeinderätin Monika Stutz weist darauf hin, dass im Verkehrsrichtplan zahlreiche Massnahmen enthalten sind. Durch den Gemeinderat wurden diese Massnahmen priorisiert und je nach Dringlichkeit umgesetzt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Gemeindepräsident Peter Gerber ergänzt, dass der Gemeinderat die Prioritäten nach bestem Wissen und Gewissen gesetzt hat. Der Hinweis aus dem Dählenweg-Quartier wird aufgenommen.

Hans Rudolf Zingg nimmt Bezug auf die Einführung der Tempo-30 Zone an der Ziegeleistrasse. Er hält fest, dass ein grosser Anteil des Durchgangsverkehrs bei ihm zu Hause in Ziegelried vorbeiführt. Er geht davon aus, dass die Autofahrer den Zeitverlust in Schüpfen andernorts aufholen werden. Dies wird unweigerlich dazu führen, dass bei ihm vor dem Haus schneller gefahren wird.

Ruth Tüscher fragt an, weshalb nicht auch in Ziegelried rund um das Schulhaus eine Tempo-30 Zone eingeführt wird.

Gemeindepräsident Peter Gerber stellt fest, dass viele Fragen rund um den Verkehr und mögliche Verkehrsmassnahmen bestehen. Er schlägt deshalb vor, dass nächstes Jahr für Interessierte ein erneuter Anlass zum Verkehrsrichtplan durchgeführt wird.

8d. Erstvermarchung Aussendörfer

Christian Tüscher nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Budget 2018. Dabei wurde orientiert, dass im kommenden Jahr die Erstvermarchung von mehreren Aussendörfern erfolgen soll. Dieses Vorhaben erstaunt ihn. Er ist davon überzeugt, dass die gesamte Gemeinde ausgemessen und vermarcht ist.

Gemeinderat Beat Stähli bestätigt, dass im kommenden Jahr die Erstvermarchung von mehreren Aussendörfern geplant ist, da diese tatsächlich nicht alle vermarcht sind.

9. Ehrungen und Verabschiedungen

9a. Gratulation an die Winterhilfe Schüpfen

Gemeinderat Marco Prack freut sich, heute Abend einer wichtigen Schüpfener Institution zum 25-jährigen Jubiläum gratulieren zu dürfen: Der **Winterhilfe**. Zu Beginn haben die Schüler von Schüpfen für die Winterhilfe gesammelt, anschliessend wurde die Sammelaktion an die Fürsorge übergeben. Um den persönlichen Kontakt im Rahmen der Spenden zu bewahren, wurden Personen mobilisiert und motiviert, mitzuhelfen. Dadurch ist die heutige Gruppe der Sammlerinnen entstanden. Ein Drittel des gesammelten Betrages durfte behalten werden, zwei Drittel mussten der Winterhilfe Schweiz abgegeben werden. Diese Situation war natürlich nicht befriedigend. Die damalige Kommission unter der Leitung des Ressortvorstehers Hans Isenschmid hat sich dafür eingesetzt, dass der gesamte gesammelte Betrag in Schüpfen bleiben kann.

Der gut funktionierenden Organisation ist es zu verdanken, dass Schüpfen diese Winterhilfe bis heute weiterführen konnte. Zwei der Pionierinnen der Winterhilfe Schüpfen, Susi Bürki und Erika Nussbaum, sind heute anwesend. Er dankt für das grosse Engagement zu Gunsten von Hilfebedürftigen Schüpfenerinnen und Schüpfenern.

Das grosse Engagement wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Die Winterhilfe wird weitergeführt: Die Jugend, Kultur- und Sozialkommission hat die Richtlinien überarbeitet und weitere Sammlerinnen rekrutiert. Er freut sich, dass die direkte Hilfe vor Ort weitergeführt werden kann.

9b. Ehrung von Marvin Fuhrmann

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass Ehrungen und Gratulationen nach einem bestimmten Reglement durchgeführt werden. Wenn also ein Sportler konstant sehr gute Leistungen erbringt und er dadurch z. B. an Schweizermeisterschaft wiederholt den Sprung auf das Podest schafft, dann kann dies auch zu einer wiederholten Ehrung führen. Und genau das ist Marvin Fuhrmann gelungen. Wie bereits im vergangenen Jahr hat er im Team-Kata U18 den 3. Rang erreicht. Er gratuliert ihm zu dieser tollen Rangierung und wünscht ihm auch für die Zukunft sportliche Erfolge!

Diese tolle Leistung wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

9c. Bruno Gerber

Gemeinderätin Monika Stutz informiert, dass der Kommandant der Feuerwehr Schüpfen Bruno Gerber altershalber per Ende 2017 demissioniert. Im Jahr 1991 ist er in Lyss der Feuerwehr beigetreten und ab dem Umzug nach Schüpfen im Jahr 1994 hat er in Schüpfen Feuerwehrdienst geleistet. In den vergangenen sieben Jahren hat er die Feuerwehr Schüpfen als Kommandant erfolgreich geführt. In den vergangenen 23 Jahren hat er an über 350 Ernstfalleinsätzen teilgenommen, von der Ölspur bis zum Grossbrand. Sie dankt ihm für den grossen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und seiner Familie für das grosse Verständnis für die zahlreichen Abwesenheiten. Seinem Nachfolger Thomas Tüscher wünscht sie alles Gute und viel Erfolg in der neuen Funktion.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und René Klossner für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Astrid Ryser Walker dankt dem Präsidenten für die geleistete Arbeit und sein grosses Engagement. Er hat es geschafft, auch die neuen Gemeinderatsmitglieder in kurzer Zeit zu einem Team zusammenzuführen und zu fordern. Sie dankt ihm für die tolle Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 bis und mit dem 3. Januar 2018 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 8. Januar 2018

Der Gemeindegeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2018 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindegeschreiber